



Niederschrift

über die am **Montag, den 5. März 2018 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **25.** öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Josef Leitner, Florian Pointner, Mag. Angelika Kontur, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt: Bettina Behr (vertreten durch Mag. Angelika Kontur), Martin Köck (vertreten durch Josef Leitner)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Tagesordnung (nach Erweiterung)

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 5.2.2018
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017
- 3) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017
- 4) Beratung und Beschlussfassung Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2017
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Waldumlage nach den neu festgelegten Hektarsätzen der Tiroler Landesregierung ab dem Jahr 2018
- 6) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG – „Erdverkabelung Kramerl“
- 7) a) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 1009 und 1015 (Astberg), KG Reith bei Kitzbühel
b) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 353, 351/1, 1551/3, 358/1, und 1503/1 (Kitzbüheler Straße - Seebach), KG Reith bei Kitzbühel
- 8) a) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und im Bereich des Gst. 978/2 (Astberg) – nur Erstbeschluss
b) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und im Bereich des Gst. 152/9 (Zimmerauerweg)
- 9) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil:

- a) Beratung und Beschlussfassung über Schaffung einer Förderung für Biokläranlagen
- b) Beratung und Beschlussfassung über eine Gleitzeitvereinbarung für den Waldaufseher Paul Landmann
- c) Bauhofmitarbeiter Bernhard Geisler – Tätigkeiten für die Freiwillige Feuerwehr Reith

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12) und die Zuhörer.

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ersatzgemeinderätin Mag. Angelika Kontur wird vom Bürgermeister angelobt.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 5.2.2018

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** (GR Josef Leitner und GR Mag. Angelika Kontur waren nicht anwesend) die Niederschrift vom 5.2.2018.

2) Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2017

Die Listen der über den Betrag von € 10.000,-- und € 5.000,-- hinausgehenden Ausgabenüberschreitungen im Haushalt werden vom AL erörtert. Die Listen werden als Beilage A dem Gemeinderatsprotokoll beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die im Haushaltsjahr 2017 über den Betrag von € 5.000 bzw. € 10.000 hinausgehenden Ausgabenüberschreitungen im Haushalt gemäß Beilage A, des Gemeinderatsprotokolls zu genehmigen, sofern für diese nicht bereits ohnehin ein Beschluss vorliegt.

3) Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Der Bgm erklärt, dass mit der Einladung zur Sitzung den Gemeinderäten/innen Unterlagen zum Rechnungsabschluss 2017 übermittelt wurden. Er bittet den AL, den Rechnungsabschluss zu erörtern.

Der AL verweist darauf, dass der Rechnungsabschluss 2017 vom 16.2.2018 bis 5.3.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und die Gemeinderatsfraktionen eine Ausfertigung erhalten haben. Stellungnahmen/Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht vorgebracht. Am 28.2.2018 fand die Prüfung des Rechnungsabschlusses durch den Überprüfungsausschuss und dem Finanzreferenten statt. Den Gemeinderäten/Innen wurden mit der Einladung bzw. im Rahmen der heutigen Sitzung zur Erläuterung des Rechnungsabschlusses folgende Unterlagen übermittelt:

- Eine Auflistung mit den Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, das Rechnungsergebnis, den Kassenbestand zum 31.12.2017, den Darlehens- und Rücklagenstand jeweils zum 31.12.2017, sowie Angaben zur Finanzlage insbesondere zum Verschuldungsgrad (Beilage B des Protokolls)
- Aufstellung der über den Betrag von € 10.000 hinausgehenden Einnahmen- und Ausgabenabweichungen gegenüber dem Voranschlag (Beilage A des Protokolls – bereits vorab unter Tagesordnungspunkt 2 erläutert).

Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt	€ 4.905.231,70
Gesamtausgaben im ordentlichen Haushalt	€ 4.896.916,91
Rechnungsergebnis im ordentlichen Haushalt	€ 8.314,79
Gesamteinnahmen im außerordentlichen Haushalt	€ 2.033.561,01
Gesamtausgaben im außerordentlichen Haushalt	€ 1.770.341,17
Rechnungsergebnis im außerordentlichen Haushalt	€ 263.219,84
Kassenbestand zum 31.12.2017	€ 253.594,21

Zum Schuldenstand der Gemeinde ist anzuführen, dass sich die Darlehensverbindlichkeiten zum 31.12.2017 auf rund € 1.664.233,61 beliefen (im Haushaltsjahr 2016 waren es € 108.063,73). Die Rücklagen zum 31.12.2017 betragen gerundet € 1.102.583,10. (im Jahr 2016 waren es € 792.519,28).

Der Verschuldungsgrad betrug mit Ende 2017 27,64 % (Vorjahr 1,88 %). Es wurden im Jahr 2017 drei anstatt zwei Darlehensraten abbezahlt. Berücksichtigt man dies, würde sich der Verschuldungsgrad eigentlich auf ca. 20 % belaufen.

*Anm.: 0 – 20 % geringe Verschuldung
21 – 50 % mittlere Verschuldung
51 – 80 % starke Verschuldung
über 80 % Vollverschuldung*

GR Florian Pointner als Obmann des Überprüfungsausschusses verliest das von ihm erstellte Protokoll der Überprüfungsausschusssitzung vom 28.2.2018, welches als Beilage C zur Niederschrift genommen wird. (*Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses dient der Kontrolle der Einhaltung des Voranschlages und der Aufklärung erheblicher Abweichungen, der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, sowie der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und Ausgaben - § 111 Abs. 2 TGO 2001*). Die Überprüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben und es konnten alle Fragen nachvollziehbar und zufriedenstellend beantwortet werden. GR Florian Pointner weist darauf hin, dass bezüglich der Erschließungskosten noch vorsichtiger im Voranschlag umgegangen werden sollte und dass im Falle der vorgesehenen Kreditaufnahme für das Bildungszentrum, der Verschuldungsgrad wieder (ca. 40 %) ansteigen wird.

Nachdem von den Gemeinderäten/innen keine weiteren Fragen zum Rechnungsabschluss bestehen, übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den BgmStv. Josef Rehbichler und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2017 den Sitzungssaal.

Der BgmStv. stellt nochmals die Frage, ob es Stellungnahmen zum Jahresabschluss gibt. Da auch auf seine Frage keine Wortmeldungen folgen, lässt er über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2017 gemäß nachstehender Parameter und über die Entlastung des Bürgermeisters abstimmen:

Gesamteinnahmen im ordentlichen Haushalt	€ 4.905.231,70
Gesamtausgaben im ordentlichen Haushalt	€ 4.896.916,91
Rechnungsergebnis im ordentlichen Haushalt	€ 8.314,79
Gesamteinnahmen im außerordentlichen Haushalt	€ 2.033.561,01
Gesamtausgaben im außerordentlichen Haushalt	€ 1.770.341,17
Rechnungsergebnis im außerordentlichen Haushalt	€ 263.219,84
Kassenbestand zum 31.12.2017	€ 253.594,21

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Rechnungsabschluss für das abgelaufene Haushaltsjahr 2017 gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 zu genehmigen und dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung zu erteilen.

Bgm Stefan Jöchel übernimmt nach der Abstimmung wieder den Vorsitz im Gemeinderat. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Entlastung, beim Prüfungsausschuss und beim Finanzreferenten für die ausführliche und gewissenhafte Prüfung des Jahresabschlusses sowie beim AL und Buchhalter für die geleistete Arbeit in Zusammenhang mit der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2017.

4) Beratung und Beschlussfassung Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2018

Der Bgm erläutert anhand einer Exceltabelle die aktuellen Zahlen zur Waldumlage.

Dieses System wird nur noch für heuer bzw. die Abrechnung 2017 zur Anwendung kommen. Die Kosten für Paul Landmann sind aufgrund des höheren Anstellungsgrades entsprechend ebenfalls höher, was sich somit auch auf die Umlage auswirkt.

Für das kommende Jahr wurden von der Tiroler Landesregierung Hektarsätze je nach Waldtypus festgelegt. Die Gemeinde hat noch bis Ende des heurigen Jahres zu beschließen, in welcher Höhe diese Hektarsätze eingefordert werden sollen. Näheres wird in einer kommenden Sitzung erläutert.

Der BgmStv regt außerdem an, dass Paul Landmann seine Tätigkeit als Waldaufseher in einer kommenden Sitzung präsentiert. Der Gemeinderat steht dem positiv gegenüber.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** nachstehende Verordnung zur Waldumlage:

<p style="text-align: center;">Verordnung zur Festsetzung der Umlage gemäß § 10 Tiroler Waldordnung 2005</p>
--

§ 1

Zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher wird für das Jahr 2018 eine Umlage erhoben. Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet.

§ 2

Der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage wird der Personalaufwand für den Gemeindewaldaufseher im abgelaufenen Haushaltsjahr 2017 zugrunde gelegt, das sind € 19.856,67.

§ 3

Dem Gesamtbetrag der Umlage wird jener Teil des Jahresaufwandes zugrunde gelegt, der dem Verhältnis der Ertragswaldflächen zur Gesamtertragswaldfläche des Waldbetreuungsgebietes entspricht. Für Wirtschaftswald wird ein Anteil von 50 % des auf Wirtschaftswald entfallenden Anteils an den Gesamtkosten, für Schutzwald im Ertrag ein Anteil von 15 % des auf Schutzwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten festgesetzt. Für das Jahr 2017 ergibt sich somit folgende Umlage:

Wirtschaftswald	€ 6.684,24	426,8683 ha
Schutzwald im Ertrag	€ 973,23	207,1744 ha
Gesamtbetrag der Umlage	€ 7.657,47	634,0427 ha

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

- 5) Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Waldumlage nach den neu festgelegten Hektarsätzen der Tiroler Landesregierung ab dem Jahr 2018

Der Tagesordnungspunkt wird wie unter Punkt 4. besprochen vom Bürgermeister vertagt.

- 6) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG – „Erdverkabelung Kramerl“

Der AL erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.8.2017 die Erdverkabelung der TINETZ-Oberleitung im Kramerl beschlossen hat. Diese wurde beauftragt und dient der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag nun zu deren rechtlichen Umsetzung.

Im Vertrag räumt die Gemeinde Reith auf ihren Grundstücken (Gste. Nr. 522/10, 1481/3 – Öffentliches Gut und 499/8 – Eigentum der Gemeinde) der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG das Recht zur Leitungsverlegung ein. Besonderheiten sind im Vertrag nicht enthalten, die Leitungstrasse ist mittels Planbeilage im Vertrag fixiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG Tiroler Wasserkraft AG für die beschriebene Rechtseinräumung auf den Grundstücken 522/10, 1481/3 und 499/8, KG Reith b. K.

7) a) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 1009 und 1015 (Astberg), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert, dass von Maximilian Wiedmayr angedacht ist, das bestehende Bauernhaus abzurechen und an anderer Stelle wieder zu errichten, wobei der Stallteil erhalten bleiben soll. Der Abbruch des bestehenden Bauernhauses soll nach Bezug des Neubaus erfolgen.

Es wird der Flächenwidmungsplan an die Leinwand projiziert und erläutert. Aufgrund der Lage muss die Sonderfläche geringfügig erweitert werden. Die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht fordert ein Finanzierungskonzept, welches von Maximilian Wiedmayr noch nachgereicht wird. Aus diesem Grund gilt es heute lediglich den Erstbeschluss zu fassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel **in geheimer Abstimmung mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 24. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 414-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 1015, 1009 KG 82111 Reith (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 1009 KG 82111 Reith

rund 86 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Nebengebäude

weitere Grundstück 1015 KG 82111 Reith

rund 521 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Nebengebäude

b) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 353, 351/1, 1551/3, 358/1, und 1503/1 (Kitzbüheler Straße - Seebach), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm projiziert den Flächenwidmungsplanentwurf an die Leinwand und erläutert diesen. So stimmt die derzeitige Widmungsfläche nicht mit den Gegebenheiten in Natur überein. Außerdem wurde der vormals mobil angedachte Hühnerstall nun aus technischen Gründen doch unbeweglich ausgeführt und soll bewilligt werden. Überdies ist eine westseitige Erweiterung mittels eines weiteren Wirtschaftsgebäudes angedacht.

Es wurde die Anregung seitens der Landesregierung eingebracht, dass sich die Gemeinde den bestehenden Weg, welcher nicht zur Gänze im Öffentlichen Gut liegt, mittels Dienstbarkeit zumindest für Fußgänger sicherstellt. Vorgespräche wurden bereits geführt.

Auch hier ist somit zunächst der Erstbeschluss zu fassen. Dieser ist jedoch notwendig, da mit 26.3.2018 eine Widmungssperre in Kraft tritt, da die Frist zur Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit diesem Tag ausläuft. Über die Verlängerung der Frist sollte der Gemeinderat in einer kommenden Sitzung beschließen, wobei mit der Abt. Bau- und Raumordnungsrechts so verblieben wurde, dass die Verlängerung nur dann erfolgt, wenn mit dieser auch die gesamten Unterlagen für die Fortschreibung zur Vorprüfung vorgelegt werden.

Dies wurde DI Franz Widmann (Raumplaner) mitgeteilt, da dieser in Verzug mit den Unterlagen ist. Der AL sowie die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht haben sich dazu bereiterklärt, bei der Fertigstellung der Fortschreibung unterstützend mitzuwirken. Nach der Prüfung durch die Abt. wäre wie bekannt der Erstbeschluss im Gemeinderat zu fassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel **in geheimer Abstimmung einstimmig** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 02. März 2018, mit der Planungsnummer 414-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 353, 351/1, 1551/3, 358/1, 1503/1 KG 82111 Reith (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 1503/1 KG 82111 Reith

rund 1 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weiters Grundstück 1551/3 KG 82111 Reith

rund 23 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in

Freiland § 41

weiters Grundstück 351/1 KG 82111 Reith

rund 1 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 785 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weiters Grundstück 353 KG 82111 Reith

rund 2615 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

sowie

rund 333 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück **358/1 KG 82111 Reith**

rund 1045 m² von Freiland § 41 in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

8) a) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und im Bereich des Gst. 978/2 (Astberg) – nur Erstbeschluss

Der Bgm projiziert den Bebauungsplanentwurf an die Leinwand und erläutert diesen. Es handelt sich um einen Bebauungsplan im Freiland. Der AL ergänzt auf Frage von GR Monika Hager-Wild, dass die gewählte Baumassendichte jener entspricht, welche nach der Freilandregelung des Tiroler Raumordnungsgesetzes samt möglicher Vergrößerung um 25% zulässig ist. Es wurde mit der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht abgeklärt, dass dieser Wert grundsätzlich nicht unterschritten und z.B. an die gemeindeinterne Richtlinie im Bauland angepasst werden kann. Vorteil bietet der Bebauungsplan jedoch dahingehend, dass durch die maximale Wandhöhe vermieden wird, dass z.B. ein dritter Stock (z.B. Keller) sichtbar ist.

Der Bgm erörtert, dass vom Bau- und Planungsausschuss kurzfristig noch ein Modell nachgefordert wurde, weshalb es heute nur den Erstbeschluss zu fassen gilt.

Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2-Enthaltungen) (Erstbeschluss):

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 978/2, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 5.2.2018, GZL: rbpl_0318 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und im Bereich des Gst. 152/9 (Zimmerauerweg)

Der Bgm projiziert den Bebauungsplanentwurf an die Leinwand und erläutert diesen. Der AL führt aus, dass das Gebäude im Erdgeschoß erhalten werden soll, es wird lediglich ein Carport errichtet. Das Gebäude wird jedoch um einen Stock erweitert (derzeit nur „Bungalow“) und im Rahmen dessen das Dach komplett erneuert sowie die Firstrichtung um 180° geändert.

Der Bgm regt an, dass in Zukunft ein Formblatt für Raumordnungsakte erstellt und zur Verfügung gestellt wird, in welchem die wesentlichen Daten zum Ansuchenden und dessen Projekt, Grundstück etc. abgefragt werden. Der AL wird dies veranlassen.

Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: einstimmig):

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 152/9, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 11.1.2018, GZL: rbp1_0118 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Kommende Termine:

Der Bgm informiert, dass eine Entscheidung bezüglich der Ersatzschule aus terminlichen Gründen demnächst zu treffen ist. Deshalb wird kurzfristig für kommenden Mittwoch den 14.3.2018 um 19:30 eine Gemeinderatssitzung anberaumt. Der AL verteilt sodann die schriftlichen Einladungen samt Tagesordnung.

Nach dem Sitzungskalender ist sodann der nächste reguläre Gemeinderatstermin am 9.4.2018 vorgesehen.

Am 15.3.2018 findet die öffentliche Gemeindeversammlung statt. Es werden die Ausschussobmänner und Obfrauen ersucht sich mit dem Amtsleiter bezüglich einer Präsentation der Ausschussarbeit kurzuschließen.

Am 21.3.2018 ist ein Elterninfoabend für alle Eltern von Kindergarten- und Volksschulkinder im Kulturhaus unter der Moderation von Helmut Opperer angedacht. Es soll das anstehende Bildungszentrumsprojekt samt der bis dahin feststehenden Ersatzschulvariante präsentiert und über Organisatorisches informiert werden.

Am 23.3.2018 soll dann am Vormittag in der Volksschule den Kindern das Projekt näher gebracht und Fragen beantwortet werden.

Subvention Alpenverein – Jugendklettern

Der Bgm erläutert, dass wie in der vergangenen Sitzung besprochen, bezüglich des Förderansuchens Rücksprache gehalten wurde. Wie von GR Josef Dagn richtig angemerkt, wird die Kletterhalle an sich von einer Gesellschaft gewerblich betrieben. Das Förderansuchen richtet sich jedoch ausschließlich auf die Förderung des Jugendkletterns durch den Alpenverein.

Bezüglich der Förderhöhe sollte weniger in Ansatz gebracht werden, wie dies bei den Reither Vereinen der Fall ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Förderung des Jugendkletterns des Alpenvereines mit einem einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von € 250.

Dorferneuerungsprozess

Der Bgm erläutert, dass an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ein E-Mail ergangen ist, in welchem die wichtigsten Informationen zum Dorferneuerungsprozess zusammengefasst wurden (Beilage D des Protokolls). Als ersten Schritt gilt es wie angeführt Themenschwerpunkte zu setzen. Es wird daher gebeten bis spätestens zur Aprilsitzung Rückmeldung zu geben, welche Punkte besonders forciert werden sollten.

Rohrbruch im Bereich Seiwald/Jägerheim/Haus Panorama

Der Bgm informiert, dass dank der guten Arbeit des Bauhofes mitsamt der neu installierten digitalen Schieberanlagen (besonders aufgrund der Schneelage von Vorteil, dass der Schacht nicht freigelegt werden muss), der Rohrbruch vom Bauhof in kürzester Zeit (1 Stunde 20 Minuten) gefunden und behoben werden konnte.

Stattgefundene Termine

06.02.2018	Seminar Mitarbeiterbesprechungen in Salzburg AL und BGM
07.02.2018	Wasserrechtliche Verhandlung Oberflächenentwässerung Hennleiten
08.02.2018	LEADER Regio ³ Vorstands- und Projektauswahl-Sitzung in Hochfilzen
08.02.2018	Wegversammlung Rummelsbergweg
11.02.2018	Reither Kinderfasching
12.02.2018	Rosenmontagstanz
12.02.2018	Mündliche Verhandlung BH Kitzbühel "Geschwindigkeitsbeschränkung L202"
12.02.2018	Sitzung des Bau/Planungsausschusses
15.02.2018	Amtlicher Teil der Forsttagsatzung 2018
22.02.2018	Treffen mit ÖBA Bildungszentrum Rupert Polak - Ausschreibungen
23.02.2018	Ortsausschuss-Sitzung Tourismus, VBGM
24.02.2018	Sitzung Gemeindewahlbehörde
25.02.2018	Landtagswahl
26.02.2018	Sitzung Planungsverband Leukental
26.02.2018	Sitzung Ausschuss Bildungszentrum
28.02.2018	Termin Dr. Hollmann/ DI Ortner Raumordnungsabteilung Land
28.02.2018	Sitzung Überprüfungsausschuss
28.02.2018	Vereinssitzung
01.03.2018	Frühlingstreffen KEM-Team mit Presse
02.03.2018	Überprüfungsausschuss Pflegeheim-Verband
02.03.2018	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Reith
04.03.2018	Familien-Betriebs- und Vereinsschirennen SV Reith
05.03.2018	Belegung durch Begegnungszonen

Bezüglich dem Treffen am 12.2.2018 zur von der Gemeinde Reith beantragten Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Bodner Au führt der Bgm aus, dass dieses negativ verlaufen ist, da die Landesstraßenverwaltung die Notwendigkeit nach den geltenden Bestimmungen als nicht gegeben beurteilte. Man befindet sich nun im Gespräch über weitere gesetzliche Möglichkeiten und die Gemeinde wird sich dafür einsetzen, eine Lösung für die Umsetzung zu finden.

Stattefundene Bauverhandlung

Bichlach BV "Lauck" – ehem. Sivananda
Dorf/Zimmerauerweg BV "Wolf"
Mitterfeld "Rudnay" „Wielemans“

Ansuchen um künftige Unterstützung - Michelawiese

Der Bgm führt aus, dass auf Bitte der Fam. Mc Murtrie ein Schreiben verfasst wurde. Der AL erläutert, dass im Schreiben zugesagt wird, dass sich die Gemeinde auch weiterhin als Schnittstelle sowie für sonstige Hilfestellungen in Sachen Schwingungsproblematik – TAL in der Michelawiese zur Verfügung stellt.

Eine im Gebäude Mc Murtrie noch mögliche bauliche Lösung zur Verbesserung der Schwingungssituation wird derzeit nicht weiterverfolgt, da durch die in vergangenen Sitzung berichteten Maßnahmen der TAL, die Wohnsituation auf ein erträgliches Maß verbessert werden konnte. Außerdem würde die bauliche Maßnahme eine Säule inmitten eines Wohnraumes mit sich bringen und geschätzte Kosten in Höhe von € 20.000 netto verursachen. Bezüglich einer Kostenbeteiligung wurden von Seiten der Gemeinde bereits in der Vergangenheit positive Rückmeldungen gegeben, sollte die Wohnsituation ansonsten nicht mehr tragbar sein.

Der Gemeinderat diskutiert die Thematik und hält fest, dass man sich wie vorbesprochen eine Unterstützung vorstellen kann. Dies jedoch nicht für allfällige – nicht familiäre – Rechtsnachfolger. Bezüglich der Hilfestellung und allenfalls einer Kostenübernahme/konkrete Höhe wird der Gemeinderat erst im Bedarfsfall näher beraten. Das Schreiben sollte dahingehend offen gehalten werden.

10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Sebastian Hölzl führt aus, dass am 26.2.2018 eine Sitzung des Ausschusses für den Bildungszentrumsbau stattgefunden hat. Bei dieser Sitzung war unter anderem Armin Schablitzky für die Lehrerschaft anwesend. Sodann verliest er den Stundenplan eines Schülers der ersten Klasse (Sportklasse) in der Neuen Mittelschule Kitzbühel (NMS) und führt aus, dass sich daraus schließen lasse, dass genügend Räume für die Reither Volksschule für ein Jahr vorhanden seien. Außerdem würden sich die Lehrer bzw. Armin für die Aufsicht während des Schülertransportes zur Verfügung stellen. Es würden viele Kosten im Vergleich zu einer Containerschule gespart werden.

GR Sebastian Hölzl führt abschließend aus, dass er einen Termin mit den zuständigen Politikern möchte, um eine Entscheidung zur Not auch gegen die Direktorin der NMS herbeizuführen. Es solle eine Abklärung jedenfalls vorab stattfinden und der Entscheidungstermin nicht überstürzt werden.

Der Bgm erläutert, dass im Rahmen der Sitzung vom 26.2.2018 Armin Schablitzky ausgeführt hat, dass er sich hin und wieder vorstellen könne, die Kinder im Schulbus zu beaufsichtigen. Zudem hat er auf das Problem hingewiesen, dass die Lehrer eine Vor- und Nachbereitungszeit haben und zudem nicht für den Schulweg der Kinder verantwortlich sind. Auch der Transport zu den unterschiedlichen Schlusszeiten der Schule (je Klasse) zurück nach Reith sowie die Frage des Mittagstisches, des Turnsaales und der Hausaufgabenbetreuung sowie der Übergang in die Nachmittagsbetreuung gehören geklärt.

Zu all den organisatorischen Punkten kommt hinzu, dass die Fassadensanierung an der NMS laut Auskunft des Bauverantwortlichen der Stadtgemeinde Kitzbühel noch heuer begonnen und im kommenden Jahr umgesetzt werden soll und nicht bekannt ist, welche Folgen dies auf die Nutzbarkeit einzelner Räume hat.

Zum politischen Termin führt der Bgm aus, dass dieser für kommenden Dienstag, den 13.3.2018 angedacht ist. Es wird noch eine Einladung an die Mitglieder des Ausschusses für den Bildungszentrumsbau diesbezüglich geben. Man wird jedoch auch die Entscheidung der verantwortlichen Direktorin nicht unberücksichtigt lassen können.

Weiters wurden immer beide Varianten (NMS und Container) parallel von der Gemeinde verfolgt, um sich alle Optionen offen zu lassen, jedoch muss es nun aus zeitlichen Gründen zu einer Entscheidung kommen.

Bei der Entscheidung sollten das Wohl der Kinder und nicht nur die Kosten im Vordergrund stehen.

Es werden sodann die Varianten samt Grobkostenschätzungen diskutiert, wobei die letzte Entscheidung in der Gemeinderatssitzung am 14.3.2018 getroffen werden wird.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 21.40 Uhr

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: